

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 10.10.2011	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Rostocker Freizeitzentrum e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Reutershagen"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Rostocker Freizeitzentrum e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Reutershagen“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2011 – 31.12.2011, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit dem Standort bewirtschaftet der Verein nicht nur das größte Objekt von allen Stadtteil- und Begegnungszentren, es ist auch auf Grund seines traditionellen Hintergrundes, durch die vielfältigen soziokulturellen Angebote anderer Vereine, inhaltlich eines der umfangreichsten.

Aus Sicht der Verwaltung sind die finanziellen Rahmenbedingungen im Sinne einer Qualitätssicherung mit der jetzigen Personalausstattung angemessen und notwendig. Das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird mit 6,5 Feststellen und 2 Feststellen Schulsozialarbeit (davon 1 Stelle am Förderzentrum am Schwanenteich sowie 1 Stelle an der Regionalschule „H. Schütz“ und am Gymnasium Reutershagen) sowie mit Honoraren, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007 – 2013“ werden 1,7 Feststellen Jugendsozialarbeit und 2 Feststellen Schulsozialarbeit bis zu max. 50 % finanziert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 11,03 %.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	600.220,00 Euro	
Eigenmittel	66.220,00 Euro	
Drittmittel	0,00 Euro	
Zuschuss der HRO	534.000,00 Euro	
davon Personalkosten	397.471,90 Euro	
H/M/BK/SK	136.528,10 Euro	

Dr. Liane Melzer